

Fragestunde des Rates am 27.10.2014

hier: Bündnis 90 Die Grünen / Herr Schollmeyer

Anfrage zur Situation der Flüchtlinge in Rheinbach

Im Juni 2014 haben der Bund und die Länder das 3. Aufnahmeprogramm für Flüchtlinge aus Syrien beschlossen. Die betroffenen Personen erhalten eine Aufenthaltserlaubnis und beziehen Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld 2) oder SGB XII (Sozialhilfe).

Bezogen auf die Stadt Rheinbach wurden bislang (auch in den vorhergehenden Aufnahmeverfahren) keine entsprechenden Aufnahmeanträge gestellt.

Die nachfolgende Beantwortung der Fragen bezieht sich auf die der Stadt Rheinbach zugewiesenen und im Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stehenden Flüchtlingen.

1. Wie viele Flüchtlinge leben z. Zt. in Rheinbach ?

Stand 13. Oktober 2014 leben 98 Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, in Rheinbach. Die Ankunft einer 6-köpfigen Familie wird in Kürze erwartet.

2. Wie viele Familien, Einzelpersonen, Kinder sind darunter ?

Familien: 16

Personen: 98

Kinder: 21

3. Aus welchen Herkunftsländern stammen sie?

Ägypten: 1

Albanien: 9

Algerien: 1

Armenien: 4

Aserbaidshan: 6

Bangladesch: 5

China: 2

Eritrea:	9
Georgien:	1
Guinea:	8
Indien:	3
Irak:	3
Iran:	3
Libanon:	3
Marokko:	2
Mazedonien:	1
Nigeria:	2
Pakistan:	3
Russland:	1
Serbien:	14
Somalia:	1
Sri Lanka:	3
Staatenlos:	2
Syrien:	9
Tadschikistan:	1
Türkei:	1

4. Wo sind sie untergebracht und wie sind sie in das Lebensumfeld integriert ?

Die Unterbringung von Asylbewerbern erfolgt überwiegend in den städtischen Übergangsheimen für Asylbewerber, Aussiedler und Obdachlose. Es gibt aber auch Flüchtlinge, die mit Wohnraum versorgt sind.

Die Integration von Familien erfolgt aufgrund der Kinder und deren Besuch eines Kindergartens oder Schule zumeist zügiger als die von Einzelpersonen. In der Regel schließen viele Flüchtlinge zunächst Kontakte mit Personen aus dem gleichen Heimatstaat. Ein zunehmendes Interesse der Flüchtlinge am Erlernen der deutschen Sprache, welche ein großer Wegbereiter zur Integration ist, ist hier zu verzeichnen.

5. Wie werden Flüchtlinge unterstützt bzw. mit ihrem Umfeld vertraut gemacht, z.B. durch Stadtverwaltung, Hausmeister, Ehrenamtliche ?

Die Ankunft der Flüchtlinge erfolgt am Rathaus. Dort werden die ersten Formalien, die Auszahlung von Hilfeleistungen und die Aushändigung von Zimmerschlüsseln vorgenommen. Danach werden die Flüchtlinge durch einen Hausmeister und einen städtischen Mitarbeiter zur vorgesehenen Unterkunft gebracht. Es erfolgt eine Einweisung in die vorhandenen Gemeinschaftseinrichtungen und eine Erklärung der nahe gelegenen Einkaufsmöglichkeiten bzw. caritativen Einrichtungen.

In der Regel wird auch so früh wie möglich ein Kontakt zu gleichsprachigen Landleuten, welche ebenfalls in der Unterkunft leben hergestellt. Die Kolleginnen und Kollegen des Fachgebietes Soziale Leistungen stehen darüber hinaus in ständigem Kontakt mit den Flüchtlingen.

6. Inwieweit werden Flüchtlinge durch Organisationen wie Caritas, Diakonie o.ä. unterstützt?

Es gibt vielfältige Unterstützungen durch die Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, Vereine, aber auch seitens der Bevölkerung.

Beispiele: Gestellung von Bettwäsche, Kleidung, Babyausstattung, Hausrat, Möbel, Übersetzung, Begleitung zu Behörden, Hilfe bei der Suche nach Wohnraum

Seitens der Verwaltung werden die Flüchtlinge auch auf die Möglichkeiten hingewiesen.

7. Welche weiteren Institutionen bzw. Unternehmen/Firmen sind mit der Betreuung/Unterbringung befasst ?

Zur Betreuung der Übergangsheim und der darin lebenden Menschen wurden seitens der Stadt Rheinbach ein Hausmeisterdienst und ein Sicherheitsdienst zusätzlich zur täglichen, allgemeinen städtischen Betreuungsleistungen beauftragt.

Die Flüchtlings- und Integrationsberatung erfolgt für den Rhein-Sieg-Kreis durch den Caritasverband.

8. Welche Eingliederungshilfen wie Deutschunterricht, Begleitung durch Übersetzer etc. werden angeboten ?

Ein Anspruch bzw. eine Pflicht auf die Teilnahme an einem Integrationskurs besteht erst bei Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Für Asylbewerber werden Sprachkurse über die Migrationsdienste im Rhein-Sieg-Kreis angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig.

In der Regel schließen die Flüchtlinge untereinander sehr schnell Kontakte und finden so eigene Übersetzer, welche sie zu Gesprächen begleiten. Dies wird seitens der Verwaltung auch bevorzugt in Anspruch genommen, da der vom Flüchtling mitgebrachte Übersetzer diesem näher steht und das Vertrauensverhältnis i.d.R. größer ist.

Der Stadt Rheinbach haben sich Private Personen und Dozenten der VHS für Übersetzertätigkeiten angeboten.

Grundsätzlich werden seitens der Stadt Rheinbach bei Bedarf Kontakte zu Dritten wie Kindergärten, Sprachkursen, Ärzten, Wohlfahrtsverbänden etc. hergestellt.

9. In welchem Umfang bemüht sich die Stadtverwaltung öffentlich darum, Menschen zur Begleitung / Unterstützung der Flüchtlinge zu finden ?

Bislang sind wegen der fehlenden Notwendigkeit seitens der Stadt Rheinbach keine öffentlichen Aufrufe an die Bevölkerung erfolgt. Derzeit erfolgt die Begleitung und Unterstützung durch Kontakte mit Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, öffentlichen Einrichtungen, Ehrenamtlichen, die ihre Hilfen in Form von Spenden, Dienstleistungen wie Übersetzer, Wohnungssuche etc. anbieten.

10. In welchem Zusammenhang gibt es eine Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen oder Kreis ?

Es gibt derzeit keine gemeinsamen Integrationsprojekte.

11. Wie Viele Personen werden voraussichtlich noch kommen ?

Diese Frage kann leider nicht mit konkreten Zahlen beantwortet werden, da sich die Zahl der Neuzuweisungen an der Zahl der einreisenden Asylbewerber errechnet. Sicher ist jedoch, dass die Zahl weiter steigen wird.

Nachstehend eine Übersicht der Neuzuweisungen in den letzten Jahren

Jahr 2011:20

Jahr 2012:20

Jahr 2013:45

Jahr 2014 – Stand 13.10.2014: 48

Die Verwaltung rechnet in diesem Jahr noch mit 10 – 20 Neuzuweisungen.

12. Werden neue bzw. weitere Flüchtlingsunterkünfte geplant, z.B. Internatsgebäude Pallotti ?

Die Aufnahmekapazitäten in den städtischen Übergangsheimen sind nahezu erschöpft. Es wird daher derzeit versucht, bereits länger in Rheinbach lebende Flüchtlinge mit Wohnraum zu versorgen.

Die Stadt Rheinbach wird nach heutigem Stand jedoch nicht umhin kommen, weitere Flüchtlingsunterkünfte zu suchen bzw. zu errichten. Hier ist auch an einen öffentlichen Aufruf in „kultur und gewerbe“ und die Aufstellung von Wohncontainern zu denken.

13. Welche Behörden bzw. Ministerien sind an die Verwaltung bezüglich Aufnahme von Flüchtlingen herangetreten ?

Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen ist zuletzt mit Schreiben vom 07.10.2014 an die Bezirksregierungen mit der Bitte herangetreten, festzustellen, welche Einrichtungen im entsprechenden Regierungsbezirk kurzfristig für eine vorübergehende Notunterkunft zur Verfügung gestellt werden können.

Hier musste Fehlanzeige erstattet werden, da die Stadt Rheinbach zunächst selbst die angespannte Unterbringungssituation der auf sie noch zukommenden Neuzuweisungen klären muss und geeignete städtische Gebäude nicht zur Verfügung stehen.

14. Welche Vereinbarungen gibt es diesbezüglich mit Behörden bzw. Ministerien ?

Keine

15. Welche Unterstützung gibt es durch Land bzw. Bund ?

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) sind die Gemeinden zur Aufnahme und Unterbringung bestimmter ausländischer Flüchtlinge nach § 2 FlüAG (z.B. Asylbewerber, Folgeantragsteller) verpflichtet.

Für den Personenkreis des Flüchtlingsaufnahmegesetzes werden pauschalisierte Landeszuweisungen und Kostenpauschalen gewährt. Die Landeszuweisung beträgt im Jahr 2014: 144.211 €.

Mit Urteil des Bundesverfassungsgericht vom 18.07.2012 wurden die Gemeinden bis zum Erlass einer neuen gesetzlichen Regelung verpflichtet höhere Leistungen an den Personenkreis des Asylbewerberleistungsgesetzes zu zahlen.

Aufgrund der erhöhten Ausgaben wurde durch das Land eine Sonderzahlung gewährt. Diese beträgt im Jahr 2014: 32.290 €.

Unabhängig von diesen Landeszuweisungen geht die Verwaltung in 2014 von einem finanziellen Aufwand der Stadt Rheinbach von rund 650.000 € für laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aus.